

Entwurf

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung –

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 11 und 13 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am2017 folgende Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung vom 23.10.2007, zuletzt geändert am 21.10.2014, beschlossen

§ 1 Gebührenverzeichnis

Die Anlage wird wie folgt geändert:

2 Benutzungsgebühren

gestrichen

2.5 Überlassung eines Urnenreihengrabes

2.54 Urnenreihengrab anonym 900,00 €

ergänzt

2.5 Überlassung eines Urnenreihengrabes

2.57 Baumgrab als Urnenreihengrab 2.420,00 €

2.6 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

2.64 Baumgrab als Urnenwahlgrab 3.540,00 €

2.65 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts

2.65.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.61 bzw. 2.62 bzw. 2.63 bzw. 2.64

2.65.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der

Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet

2.65.2.1 Wahlgrab einfachtief, je Einzelgrabfläche 150 €/Jahr

2.65.2.2 Wahlgrab doppeltief, je Einzelgrabfläche 250 €/Jahr

2.65.2.3 Urnenwahlgrab, je Einzelgrabfläche 100 €/Jahr

2.65.2.4 Baumgrab als Urnenwahlgrab 70 €/Jahr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.